



Datum: 12.05.2022

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- 43

## Vorschlag zur Geschäftsordnung des Planungsteam Forum Endlagersuche



## 44 § 1 Präambel

45 Die Fachkonferenz Teilgebiete hat im August 2021 einen Beschluss zur Einrichtung  
46 eines weiteren Beteiligungsformats für die Zeit bis zu den Regionalkonferenzen  
47 gefasst. Das *Forum Endlagersuche (im Folgenden FE)* und das *Planungsteam Forum*  
48 *Endlagersuche (im Folgenden PFE)* sind die chronologischen Bindeglieder zwischen  
49 der Fachkonferenz Teilgebiete und den Regionalkonferenzen. Sie wurden als  
50 Verständigungsergebnis in zwei Workshops mit Delegierten der Fachkonferenz  
51 Teilgebiete, mit Vertreter:innen des *Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen*  
52 *Entsorgung (im Folgenden BASE)*, Vertreter:innen der *Bundesgesellschaft für*  
53 *Endlagerung (im Folgenden BGE) mbH* und Vertreter:innen des *Nationalen*  
54 *Begleitgremiums (im Folgenden NBG)* im Oktober 2021 erarbeitet und am 13.  
55 November 2021 durch eine öffentliche Veranstaltung in die Umsetzung bestätigt.  
56 Die Grundlage für die Formate ist insbesondere § 5 Abs. 3 Standortauswahlgesetz (im  
57 Folgenden StandAG).

58  
59 Das PFE ist ein kooperatives Format<sup>1</sup>, das akute Fragestellungen und mögliche  
60 Beteiligungsgegenstände bei der Eingrenzung der Teilgebiete zu Standortregionen  
61 identifiziert und die Perspektivenvielfalt der im § 9 StandAG benannten  
62 Personengruppen einbringt. Gleichzeitig spiegelt das PFE den Diskurs in der  
63 Öffentlichkeit und schafft Kommunikationsräume und Arenen zum konstruktiv-  
64 kritischen Austausch über die Arbeitsfortschritte der BGE mbH insbesondere für das  
65 FE. Dafür stützt sich das PFE auf die vom Gesetzgeber geforderte vertiefte Information  
66 der Fachöffentlichkeit und engagierter Bürgerinnen und Bürger (§ 5 Abs. 1 StandAG)  
67 durch die BGE mbH und das BASE, die die frühzeitige, umfassende und systematische  
68 Information der Öffentlichkeit nach § 5 und § 6 StandAG gewährleisten sollen.

## 69 § 2 Ziele

70 (1) Ein wichtiges Ziel des PFE ist die Vorbereitung des FE. Dafür begleitet es die  
71 Arbeitsfortschritte der BGE mbH kontinuierlich und detailliert und sorgt dafür,  
72 dass Zwischenstände frühzeitig, ergebnisoffen und kritisch hinterfragt, sowie  
73 zielorientiert zur Diskussion gestellt werden.

74  
75 (2) Als Schnittstelle zur interessierten Öffentlichkeit ermöglicht das PFE der  
76 Öffentlichkeit, wirkungsvoll auf das Verfahren Einfluss zu nehmen. Dafür bindet  
77 es die Öffentlichkeit in seine Arbeit ein, macht seine Arbeitsprozesse  
78 transparent und tauscht sich regelmäßig mit der interessierten Öffentlichkeit  
79 aus. Das PFE trägt damit zur Beteiligungsbereitschaft der interessierten  
80 Öffentlichkeit bei.

81

---

<sup>1</sup> „Kooperation“ meint: Die Teilnehmenden blicken aus der Vielfalt der verschiedenen Perspektiven und kritischen Positionen heraus auf die Planungsphase. Das gegenseitige Verstehen und Zuhören der jeweiligen Kritik oder Position ist dabei eine Voraussetzung. Kooperation ist eine Mehrweg-Kommunikation und ein Beteiligungsansatz, in dem Brücken zwischen Zivilgesellschaft, Institutionen und Verwaltung geschaffen werden.



- 82  
83 (3) Das PFE achtet auf verständliche Kommunikation, die unterschiedliche  
84 Wissensstände berücksichtigt und fordert diese bei Bedarf ein, um so zum  
85 Wissenstransfer und zur Kompetenzentwicklung in der Öffentlichkeit  
86 beizutragen.  
87  
88 (4) Um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verfahrens zu fördern, achtet  
89 das PFE auf eine systematische und strukturierte Dokumentation. Es gibt  
90 Impulse zur Weiterentwicklung der Infoplattform des BASE nach § 6 StandAG.

### 91 § 3 Aufgaben

92 Das PFE identifiziert und befasst sich mit Sachthemen, die sich sowohl an den  
93 zentralen Haltepunkten zu den Arbeiten der BGE mbH bis zu den  
94 Regionalkonferenzen orientieren, als auch an relevanten und kritischen  
95 Fragestellungen, die sich aus dem Diskurs mit der interessierten Öffentlichkeit  
96 ergeben.

- 97  
98 (1) Dabei identifiziert das PFE besonders kritische offene Fragen. Um komplexe  
99 Informationen nachvollziehen und Fachfragen erörtern zu können, verständigt  
100 sich das PFE darüber, zusätzliche wissenschaftliche Expertise hinzuzuziehen.  
101 Es kann dazu Fachleute des BASE oder des NBG einladen, oder initiiert beim  
102 BASE die Beauftragung externer Expert:innen.  
103  
104 (2) Die kritische Begleitung der Arbeitsfortschritte der BGE mbH an möglichen  
105 „Haltepunkten“ sind z.B. :  
106 – Umgang der BGE mbH mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete  
107 – Methodik zur Anwendung der vorläufigen repräsentativen  
108 Sicherheitsuntersuchungen  
109 – Durchführung der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen  
110 – Erweiterung der Datenbasis  
111 – Erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien  
112 – Methodik zur Anwendung der planungswissenschaftlichen  
113 Abwägungskriterien  
114 – Eventuelle Anwendung der planungswissenschaftlichen  
115 Abwägungskriterien  
116  
117 (3) Das PFE übernimmt die inhaltliche Gestaltung, die organisatorische Planung  
118 und Durchführung vor und während des FE. Die Umsetzung der operativen  
119 Schritte liegt in der Verantwortung des BASE:  
120 1) Identifikation kritischer Themen und möglicher Beteiligungsgegenstände  
121 2) Einrichtung und Koordination von themenbezogenen öffentlichen  
122 Arbeitsgruppen, die sich thematisch rund um die Arbeitsfortschritte der BGE  
123 mbH bis zur Einberufung der Regionalkonferenzen orientieren  
124 3) Regelmäßiger Austausch mit der Öffentlichkeit zur Rückkoppelung von  
125 Arbeits- und Informationsständen



- 126 4) Fördern und fordern eines niedrighschwelligigen Zugangs zu sich kontinuierlich  
127 weiterentwickelnden Wissensbeständen zur Endlagersuche  
128 5) Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zur Fachkonferenz Teilgebiete  
129 6) Bereitstellung einer neutralen Moderation

## 130 § 4 Zusammensetzung

### 131 (1) Teilnehmer:innen

- 132 1) Das PFE umfasst insgesamt 16 Mitglieder:  
133 – je zwei Vertreter:innen aus den vier Personengruppen  
134 – zwei Vertreter:innen der Jungen Generation  
135 – zwei Vertreter:innen des BASE  
136 – zwei Vertreter:innen der BGE mbH  
137 – zwei Vertreter:innen des NBG  
138 2) Das FE wählt einmal jährlich je zwei Vertreter:innen aus den vier  
139 Personengruppen, die im Standortauswahlgesetz für die Fachkonferenz  
140 Teilgebiete benannt sind: Bürger:innen, Vertreter:innen der  
141 Gebietskörperschaften, Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen  
142 sowie Wissenschaftler:innen.  
143 3) Die Junge Generation arbeitet nach dem Delegationsprinzip. Aus einer  
144 gewählten Gruppe der U30-Jährigen werden zwei Vertreter:innen in  
145 wechselndem Turnus entsandt.  
146 4) Das BASE, die BGE mbH und das NBG entsenden jeweils zwei  
147 Vertreter:innen ihrer Institutionen in das PFE.  
148

### 149 (2) Rollen

- 150 1) Die gewählten Vertreter:innen der vier Personengruppen sowie zwei  
151 Vertreter:innen der jungen Generation bringen die Interessen und  
152 Perspektiven der Öffentlichkeit ein.  
153 2) Die BASE Mitglieder im PFE bringen die fachlichen Perspektiven des BASE  
154 ein. Das BASE kann themenbezogen weitere Mitarbeiter:innen  
155 einbeziehen, um fachlich zu unterstützen und um die Arbeitsfähigkeit des  
156 PFE herzustellen.  
157 3) Die BGE mbH stellt vorrangig ihre Arbeitsstände vor und diese zur  
158 Diskussion. Sie kann themenbezogen weitere Mitarbeiter:innen einladen,  
159 um arbeitsfähig zu sein.  
160 4) Das NBG nimmt in beobachtender und beratender Rolle teil.  
161

### 162 (3) Nachfolge/Stellvertretung

- 163 1) Bei Rücktritt gewählter Mitglieder findet die Nachfolgeregelung der FE-GO  
164 Anwendung.  
165 2) Bei begründeter längerfristiger Abwesenheit findet die Stellvertreterregelung  
166 der FE-GO Anwendung.  
167 3) Die teilnehmenden institutionellen Akteur:innen tragen Sorge für die  
168 notwendige personelle Kontinuität.  
169



## 170 § 5 Arbeitsweise

### 171 (1) Generationengerechtigkeit

172 1) Das PFE sorgt für Generationengerechtigkeit, indem es die Belange der  
173 heutigen Generationen einbezieht, und sich dafür einsetzt, mögliche  
174 Bedürfnisse und Erwartungen künftiger Generationen zu antizipieren, und  
175 einen generationenübergreifenden Dialog und Austausch zu führen und zu  
176 fördern.

177 2) Eine langfristig nachvollziehbare Dokumentation der Arbeiten des PFE und  
178 des FE soll insbesondere zum generationenübergreifenden Wissenstransfer  
179 beitragen.

180

### 181 (2) Entscheidungsfindung

182 1) Alle Mitglieder des PFE arbeiten vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Rollen  
183 zusammen. Alle Mitglieder sind gleichrangig und treffen ihre  
184 Entscheidungen im Konsens.

185 2) In strittigen Fragen können Alternativvorschläge entwickelt werden. Hierzu  
186 können Methoden wie das systemische Konsensieren genutzt werden, um  
187 graduelle Zustimmung oder Ablehnung offenzulegen.

188 3) Bei Dissensen kann ein Meinungsbild der Öffentlichkeit eingeholt werden  
189 und der Partizipationsbeauftragte zur Entscheidungsfindung hinzugezogen  
190 werden.

191

### 192 (3) Chatham-House Regel

193 Das PFE berichtet öffentlich über den Inhalt seiner Beratungen sowie über  
194 auftretende Dissense nach der Chatham-House-Regel, ohne die Identität und  
195 Zugehörigkeit der Beteiligten zu nennen.

196

### 197 (4) Arbeitsteams

198 1) Das PFE kann Arbeitsteams einsetzen, die sich nur aus Mitgliedern des PFE  
199 zusammensetzen.

200 2) Um die Arbeitslast effizient zu verteilen, hat das PFE die Möglichkeit,  
201 Teilthemen in Arbeitsteams zu bearbeiten, anschließend in der Gruppe zu  
202 diskutieren, und Entscheidungen vorzubereiten.

203 3) Die Arbeitsteams berichten nachvollziehbar über den Prozess der  
204 Ergebnisfindung und stellen Ergebnisse im PFE zur Diskussion.

205

### 206 (5) Arbeitsgruppen

207 1) Das PFE richtet Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Begleitung des  
208 Arbeitsfortschritts der BGE mbH ein und koordiniert diese.

209 2) Arbeitsgruppen bearbeiten thematische Fragestellungen zur Endlagersuche  
210 und können von der Öffentlichkeit, dem PFE und dem FE angeregt werden.  
211 Sie sind für jede:n zugänglich, tauschen sich zwischen den Forumsterminen  
212 öffentlich fachlich aus, dokumentieren ihre Ergebnisse und koppeln sie an  
213 das PFE zurück.



- 214 3) Das PFE kann zur inhaltlichen Vorbereitung von Arbeitsgruppen „Pat:innen“  
215 benennen, die die Arbeit der Arbeitsgruppen koordinieren und dem PFE  
216 berichten.
- 217 4) Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wird kontinuierlich in den  
218 öffentlichen Sitzungen des PFE berichtet.
- 219 5) Themen aus den Arbeitsgruppen können nach Entscheidung der PFE im FE  
220 behandelt werden.  
221
- 222 (6) Koordinationsteam
- 223 1) Das PFE bestimmt zwei Personen aus der Gruppe der Zivilgesellschaft als  
224 Koordinationsteam.
- 225 2) Die Besetzung des Koordinationsteams findet rollierend statt. Die  
226 Arbeitsperiode der Mitglieder des Koordinationsteams beträgt zwei Monate.
- 227 3) Im vierwöchigen Rhythmus wird die Neubesetzung eines der Mitglieder  
228 festgelegt, um Kontinuität und Ausgewogenheit innerhalb des PFE zu  
229 gewährleisten.
- 230 4) Das Koordinationsteam bereitet zusammen mit Ansprechpartner:innen des  
231 BASE (über b-lab) die Sitzungen des PFE vor und stimmt sich über die  
232 anstehenden Aufgaben ab.  
233
- 234 (7) Dokumentenmanagement
- 235 Die Unterlagen des PFE werden auf einem gemeinsamen Laufwerk mithilfe eines  
236 verständlichen Versionsmanagements zur Verfügung gestellt.  
237
- 238 (8) Unterstützung durch b-lab im BASE
- 239 1) Das PFE und das FE werden durch ein mehrköpfiges Team im  
240 Beteiligungslabor des BASE („b-lab“) unterstützt.
- 241 2) Das BASE benennt dem PFE eine:n verantwortliche:n koordinierende:n  
242 Ansprechpartner:in und bei Bedarf weitere Themenverantwortliche.  
243

## 244 § 6 Sitzungsmanagement

- 245 (1) Interne Sitzungstermine und -management
- 246 1) Das PFE trifft sich in der Regel alle 4 Wochen und nach übereinstimmendem  
247 Bedarf. Treffen können situationsbedingt analog/digital/hybrid stattfinden.
- 248 2) Das PFE erstellt eine Jahres-Terminplanung. Die Jahresplanung umfasst  
249 insbesondere auch die öffentlichen Termine des PFE.  
250
- 251 (2) Öffentliche Sitzungstermine
- 252 1) Das PFE tagt in der Regel einmal im Monat öffentlich. Zweck dieser  
253 öffentlichen Sitzungen ist der Bericht des PFE über seine Tätigkeit, der  
254 Austausch mit der Öffentlichkeit, sowie das Einholen von Feedback und  
255 Meinungsbildern.
- 256 2) Spätestens eine Woche vor dem öffentlichen Termin erfolgt eine  
257 Erinnerungsnachricht über E-Mail (Save-the-Date) und die Nutzung weiterer  
258 Kommunikationskanäle.





- 259 3) Das PFE berät in einer internen Sitzung vor dem Einladungsversand über  
260 die Agenda der nächsten öffentlichen Sitzung.  
261 4) Die Einladung mit der vorläufigen Agenda erfolgt fünf Tage vor dem Termin.  
262 5) Die Unterlagen für Sitzungen werden spätestens zwei Tage vor der Sitzung  
263 bereitgestellt. Kurzfristige Tischvorlagen soll es nur in begründeten  
264 Ausnahmefällen geben.  
265

## 266 § 7 Veröffentlichung der Protokolle

### 267 (1) Interne Sitzungen

- 268 1) Jede interne Sitzung wird durch eine Zusammenfassung der Inhalte in Form  
269 eines standardisierten Ergebnisprotokolls durch das b-lab festgehalten.  
270 2) Der Protokollentwurf steht am zweiten Arbeitstag nach der Sitzung allen  
271 PFE-Mitgliedern zur Verfügung.  
272 3) Rückmeldungen können bis zu drei Werktagen nach der Sitzung an das b-lab  
273 herangetragen werden.  
274 4) Nach der Einarbeitung aller Rückmeldungen wird vier Werktagen nach der  
275 Sitzung das vorläufige Protokoll nochmals an alle PFE-Mitglieder verschickt.  
276 5) Die Annahme des Protokolls erfolgt in der folgenden Sitzung des PFE und  
277 wird anschließend als finales Protokoll veröffentlicht.  
278

### 279 (2) Öffentliche Sitzungen

- 280 1) Jede öffentliche Sitzung wird durch eine Zusammenfassung der Inhalte in  
281 Form eines standardisierten Ergebnisprotokolls durch das b-lab  
282 festgehalten. Der Protokollentwurf steht am zweiten Arbeitstag nach der  
283 Sitzung allen PFE-Mitgliedern zur Verfügung. Rückmeldungen können bis  
284 zum dritten Werktag nach der Sitzung an das b-lab herangetragen werden.  
285 2) Nach der Einarbeitung aller Rückmeldungen wird vier Werktagen nach der  
286 Sitzung das vorläufige Dokument nochmals an die PFE-Mitglieder  
287 verschickt, die innerhalb eines Werktages noch weitere Änderungswünsche  
288 eintragen können.  
289 3) Nach Freigabe durch das Koordinationsteam wird das Protokoll am  
290 sechsten Werktag nach der Sitzung veröffentlicht.  
291

## 292 § 8 Externe Kommunikation

### 293 (1) Dokumentation

- 294 1) Die nachvollziehbare Dokumentation soll einer breiten Öffentlichkeit den  
295 Einstieg in das Verfahren erleichtern.  
296 2) Die Sitzungen des PFE können zusätzlich zum Ergebnisprotokoll zeitnah in  
297 geeigneter anderer Form dokumentiert und veröffentlicht werden. Vor  
298 Veröffentlichung ist die Freigabe des PFE einzuholen. Dabei können  
299 verschiedene Formen gewählt werden, z.B. Ton- und /oder



300 Videoaufnahmen, multimediale Kurzzusammenfassungen, Graphic  
301 Recording, Podcasts, Newsletter.

302

303 (2) Medienkommunikation

304 1) Pressemitteilungen des PFE zu PFE oder FE werden im PFE abgestimmt.

305 2) Jedes Mitglied des PFE kann in der Öffentlichkeit unabhängig für sich, aber  
306 nicht für das PFE sprechen.

307 3) Fragen, die schriftlich an das PFE gerichtet werden, werden über das b-lab  
308 im Einvernehmen mit dem Koordinationsteam und ggf. unter Einbeziehung  
309 des PFE beantwortet.

310

311 (3) Digitale Infrastruktur

312 1) Das BASE stellt unter Beachtung der juristischen Bestimmungen eine  
313 geeignete digitale Infrastruktur, z.B. in Form eines Community-Portals,  
314 Pinnwänden, Internetforen zur Verfügung.

315 2) Ziel ist es, einen Rückkopplungs- und Vernetzungsmechanismus zu  
316 etablieren, der gewährleistet, dass

317 – das PFE thematische Beiträge aus der Öffentlichkeit zu den  
318 Arbeitsfortschritten der BGE aufgreifen kann,

319 – eine asynchrone Vernetzung des PFE mit und innerhalb der  
320 Öffentlichkeit ermöglicht wird und

321 – ein eigener öffentlicher Diskussionsraum im Sinne der  
322 Selbstorganisation geschaffen wird. Über verschiedene  
323 Vernetzungsangebote stehen für Interessierte weitere  
324 Austauschmöglichkeiten bereit.

## 325 § 9 Moderation

326 (1) Um einen gerechten Austausch mit der Öffentlichkeit sicherzustellen und unter  
327 Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen erfolgt die Bereitstellung einer  
328 geeigneten, unabhängigen und neutralen Moderation.

329 (2) Die Mitglieder der PFE legen gemeinsam Qualitätskriterien und Standards für  
330 eine wertschätzende, methodisch vielfältige Gesprächs- und Sitzungsleitung  
331 (Moderation) fest. Die Auswahl der Moderation erfolgt über eine Ausschreibung  
332 des BASE, wobei das PFE kontinuierlich informiert und bei allen wesentlichen  
333 Entscheidungen beteiligt wird.

## 334 § 10 Schlussbestimmung

335 (1) Das Ziel der PFE-GO ist es, eine Arbeitsweise für das PFE zu ermöglichen, die  
336 ein partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes  
337 und lernendes Verfahren befördert (§ 1 StandAG).

338 (2) Die Zustimmung zu dieser Geschäftsordnung des PFE findet einmalig auf dem  
339 ersten Forum Endlagersuche statt. Die Geschäftsordnung tritt am 21.5.2022 in  
340 Kraft.





- 341 (3) Im Sinne eines lernenden Verfahrens wird das Format, das als ein sich  
342 weiterentwickelnder Prototyp angelegt ist, regelmäßig evaluiert und die  
343 Arbeitsweise ggf. angepasst (§5 Abs. 3 StandAG).  
344 (4) Spätere Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der vorherigen  
345 Bekanntmachung eines Änderungswunsches drei Wochen vor einer  
346 öffentlichen Sitzung sowie der Vorstellung in der öffentlichen Sitzung.  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384



## 385 Anhänge

### 386 Anhang 1

387

388 Netiquette / Nutzungsbestimmungen für öffentliche Sitzungen des Planungsteam  
389 Forum Endlagersuche für ein faires Miteinander

390

#### 391 **1) Regeln des Miteinanders**

392

##### 393 **Seien Sie Sie.**

394 Jede:r Nutzer:in ist mit dem Vor- und Nachnamen registriert, mit dem er/sie sich für die  
395 Veranstaltung angemeldet hat. Bei Beiträgen wird dieser Name sichtbar. Die  
396 Richtigkeit der Namen wurde nicht überprüft. Eine missbräuchliche Nutzung von  
397 Identitäten Dritter ist nicht gestattet.

##### 398 **Seien Sie respektvoll.**

399 Denken Sie bitte immer daran, dass Ihnen am anderen Ende des Computernetzes  
400 Menschen gegenüber sitzen, die – genauso wie Sie – respektvoll behandelt und ernst  
401 genommen werden wollen. Treten Sie für Ihre Meinungen und Interessen ein, aber  
402 verletzen Sie dabei nicht die Gefühle der anderen Teilnehmer:innen.

##### 403 **Bleiben Sie beim Thema.**

404 Sehen Sie bitte davon ab, themenfremde Beiträge zu schreiben. Wiederholte  
405 inhaltsgleiche Eingaben und Werbung für Produkte sind nicht gestattet. Bringen Sie  
406 nichts in die Diskussion ein, was nicht dorthin gehört.

407

#### 408 **2) Nutzungsbedingungen**

409 Um für einen fairen und transparenten Dialog zwischen allen Teilnehmer:innen zu  
410 sorgen, gibt es einige Regeln zum Umgang miteinander. Das b-lab-Team achtet  
411 darauf, dass die Regeln eingehalten werden. Beiträge, die die Regeln verletzen,  
412 werden gelöscht. Verfasser:innen, die wiederholt gegen die Netiquette verstoßen,  
413 können von der Sitzung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt über ein  
414 mehrstufiges Verfahren: (1) Ansprache der Person bilateral, falls dies nicht wirksam  
415 wird, erfolgt (2) die Ansprache öffentlich entweder über die Moderation oder über den  
416 öffentlichen Chat. Sollte auch dies nicht wirken, wird (3) die Person für die laufende  
417 Sitzung mit Ankündigung ausgeschlossen. Beleidigungen, Bedrohungen,  
418 Schimpfwörter, rassistische, faschistische, sexistische oder pornographische sowie  
419 andere strafrechtlich relevante Äußerungen sind nicht erlaubt. Nutzer:innen, die gegen  
420 diese Regeln verstoßen, werden unmittelbar aus den Sitzungen ausgeschlossen.

421 In diesem Online-Dialog gelten dieselben Urheberrechte und Datenschutzgesetze wie  
422 überall, beachten Sie diese bitte. Bitte gehen Sie sorgsam mit den  
423 Persönlichkeitsrechten anderer um und sorgen Sie für deren Schutz. Die Betreiber  
424 übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für mögliche Missbräuche von  
425 persönlichen Daten wie Eigennamen oder Adressen, wenn Nutzer:innen diese im Chat  
426 veröffentlichen.

427

428

429

430

431  
 432 **Anhang 2:**  
 433 **Glossar**  
 434

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
Community-Portal	Ein Community-Portal ist eine Online-Plattform, auf der sich Menschen in Gruppen zu bestimmten Themen miteinander zusammenfinden können. Hierbei wird eine von der Plattform angebotene Infrastruktur genutzt, die u.a. das Teilen von und gemeinsame Arbeiten in Dokumenten, digitale Gesprächsräume wie Foren und andere Instrumente anbietet. Diese Instrumente, die sich auf der Plattform wiederfinden können zum Informieren, Vernetzen, Austausch, Planen und dem Arbeiten an gemeinsamen Dokumenten genutzt werden.
Asynchrone Kommunikation	Asynchrone Kommunikation beschreibt eine zeitversetzte Kommunikation, in der die Kommunikationspartner nicht zeitgleich miteinander kommunizieren wie beispielsweise in einem Gespräch sondern in zeitlichem Abstand aufeinander folgend. Diese Art der Kommunikation findet sich beispielsweise in Foren und Chats wieder. (Quelle: <a href="https://www.h-brs.de/de/bib/synchrone-asynchrone-kommunikation">https://www.h-brs.de/de/bib/synchrone-asynchrone-kommunikation</a> )
Systemisches Konsensieren	Systemisches Konsensieren beschreibt eine Form der Entscheidungsfindung, bei der durch die Messung von Widerstandstärke möglichst eine oder mehrere Lösungen gefunden werden, die am wenigsten Widerstand erzeugen unter den in der Entscheidungsfindung Beteiligten. Die Gruppe ermittelt dabei den graduellen Widerstand zu den dargebotenen Lösungsoptionen mithilfe eines Tools oder einer Abfrage durch den Moderator:in. Die Lösung mit dem wenigsten Widerstand wird als die konsensfähigste Lösung betrachtet. (Quelle: <a href="https://www.soziokratie.org/fundus/systemisches-konsensieren/">https://www.soziokratie.org/fundus/systemisches-konsensieren/</a> )

435